

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Christian Frank Jacobi

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Öffentliches Baunachbarrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 19.04.2023 - 19.04.2023

### Baumängel aus technischer und juristischer Sicht

ARBBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 17.05.2023 - 17.05.2023

### Bautechnik für Baurechtsanwälte - Block 1: Schäden an Innenausbauten

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 19.06.2023 - 19.06.2023

### Mangelsymptom, Mängel, Selbständiges Beweisverfahren, Verjährung

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 22.08.2023 - 22.08.2023

### Schwetzingen Bau- und Architektenrechtstage

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 5 Stunden und 30 Minuten; 07.11.2023 - 08.11.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 5. März 2024

